

Indikator 8.11 (K)

Zahnärztinnen und Zahnärzte in ambulanten Einrichtungen nach Geschlecht, Land, im Zeitvergleich

Definition

Im Indikator 8.11 werden Zahnärzte, und als Teilgruppe davon Kieferorthopäden, die ambulant tätig sind, nach Geschlecht ausgewiesen. Der Indikator reflektiert die Versorgungsdichte der vertragszahnärztlichen Versorgung im Zeitverlauf.

Unter Zahnärzten werden verstanden: Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oralchirurgen, Parodontologen, Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgen.

Die vertragzahnärztliche Versorgung umfasst die zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz sowie die kieferorthopädische Behandlung nach § 28 (2) SGB V.

Unter ambulanten zahnärztlichen Einrichtungen versteht man nicht nur Zahnarztpraxen, sondern auch Einrichtungen gemäß § 311 SGB V (Gesundheitszentren, Polikliniken, Ambulatorien, Fachambulanzen mit Dispensarerauftrag). Die in zahnärztlich geleiteten ambulanten Einrichtungen tätigen Zahnärzte umfassen sowohl die Vertragszahnärzte in freier Praxis als auch bei ihnen angestellte Zahnärzte mit einer Genehmigung der kassenärztlichen Vereinigungen.

Datenhalter

- Kassenzahnärztliche Vereinigungen der Länder

Datenquelle

- Zahnärztere register der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen
- Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

§ 95 SGB V Abs. 2 regelt die Eintragung der Ärzte/Zahnärzte/Psychotherapeuten in Ärztere gister der Kassenärztlichen/Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KV/KZV) als Voraussetzung für die Zulassung als Vertragsarzt. Bedingt durch die Meldepflicht sowie Zulassungs- bzw. Ermächtigungsordnung ist von einer guten Datenqualität auszugehen.

Kommentar

Die verwendeten Zahlen sind Stichtagszahlen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, bezogen auf die Gesamt einwohnerzahl zum 31.12. jeden Jahres.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Vergleichbarkeit besteht mit dem WHO-Indikator 5301 275203 *Number of dentists (physical persons)*. Der OECD-Indikator *Practising dentists* wird in full time equivalents angegeben und ist deshalb nicht direkt vergleichbar. Der EU-Indikator *Dentists employment* soll auf Personenbasis ausgewiesen werden. Bislang wurden die Daten zu Zahnärzten im Indikator 6.31 ohne gesonderte Ausweisung des Geschlechtes dargestellt.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahresberichte der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.

Dokumentationsstand

19.09.2005, Senatsverwaltung f. Gesundheit, Soziales u. Verbraucherschutz Berlin/lögd/Kassenzahnärztliche Vereinigung, Statistisches Bundesamt